



Kreis Offenbach

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2012
bei der
Gemeinde Egelsbach

Revision
Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung	1
2	IT-Einsatz	3
3	Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen.....	4
3.1	Erlass der Haushaltssatzung.....	4
3.2	Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Egelsbach	6
3.3	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	7
3.3.1	Gegenüberstellung der Ansätze für Aufwendungen und der im Haushaltsjahr getätigten Aufwendungen der Teilergebnishaushalte (Produktbereiche)	7
3.3.2	Abwicklung Investitionsplan	9
4	Gesamtergebnishaushalt	10
4.1	Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.....	11
4.2	Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis.....	11
4.2.1	Verwaltungserträge.....	12
4.2.2	Verwaltungsaufwendungen.....	13
4.3	Finanzergebnis	15
4.4	Außerordentliches Ergebnis.....	15
5	Finanzrechnung	16
5.1	Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	18
6	Übertragung von Haushaltsmitteln.....	20
7	Vermögensrechnung (Bilanz)	21
7.1	Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens.....	23
7.2	Wesentliche Veränderungen des Umlaufvermögens.....	25
7.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27
7.4	Eigenkapital	28
7.5	Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	29
7.6	Rückstellungen	29
7.7	Verbindlichkeiten	30
7.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	33
7.9	Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, und Rückstellungsübersicht sowie Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel.....	33
7.10	Rechenschaftsbericht	34
7.11	Anhang zum Jahresabschluss.....	34

8	Gesamtbeurteilung der drei Komponenten der Jahresrechnung	35
8.1	Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich	35
8.2	Vermögensrechnung (Bilanz)	35
8.3	Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität	35
9	Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision	36
9.1	Belegprüfung	36
9.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	37
9.3	Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgeless.....	37
9.4	Technische Prüfung	38
9.4.1	Erweiterung Kita Bayerseich.....	38
9.4.2	Erweiterung Kita Forsthaus.....	39
9.5	Korruptionsprävention.....	39
10	Entlastung früherer Jahresrechnungen.....	40
11	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	40

1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung

Nach den Bestimmungen des § 129 S. 3 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO liegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Egelsbach in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Offenbach. Das Rechnungsprüfungsamt führt beim Kreis Offenbach die Bezeichnung „Revision“.

Die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Unterlagen, Anlagen und Übersichten durch die Revision erstreckt sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Die Ergebnisse der Prüfung werden durch die Revision des Kreises Offenbach in einem Schlussbericht zusammengefasst (§ 128 Abs. 2 HGO). Dieser Bericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeindevertretung nach § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für die Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 Abs. 1 HGO.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2012. Nach § 112 Abs. 2 HGO besteht dieser aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 112 Abs. 3 HGO).

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Bemerkung 1

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Unterlagen, Anlagen und Übersichten wurde am 05. Juli 2016 aufgestellt und am 05. September 2016 der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2012 erfolgte somit nicht fristgerecht im Sinne des § 112 Abs. 9 HGO.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde der Gemeindevorstand bis 19.06.2012 von Herrn Bürgermeister Rudolf Moritz und ab 20.06.2012 von Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling geführt. Erster Beigeordneter war Herr Werner Fritzsche. Leiter der Kämmerei war Herr Schulz.

Im Prüfungszeitraum wurde der Gemeindevorstand von Herrn Bürgermeister und Kämmerer Jürgen Sieling geführt. Erste Beigeordnete war Frau Irmgard Bettermann. Kommissarischer Leiter der Kämmerei war Herr Weinert, der auch für die Revision als Ansprechperson benannt wurde.

Basierend auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes der Gemeinde Egelsbach haben wir die Prüfung so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (Stichproben). Die Stichprobenauswahl erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bemerkung 2

Im Rechnungswesen der Gemeinde Egelsbach wird zur Überwachung von Anordnungen, Buchungen und Geschäftsvorfällen das „Vier-Augen-Prinzip“ angewendet.

Ein „Internes Kontrollsystem“ mit Handlungsanweisungen und systemisch vorgegebenen Arbeitsabläufen existiert noch nicht.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit allen erforderlichen Unterlagen, Anlagen und Übersichten sowie Unterlagen der Buchhaltung und sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde Egelsbach.

Alle erbetenen Unterlagen waren vorbereitet; Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den Mitarbeitern der Kämmerei bereitwillig zur Verfügung gestellt. Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Der Prüfer der Revision des Kreises Offenbach hatte Leserechte im EDV-System Infoma-NSK, sodass eigenständig Auswertungen erzeugt werden konnten.

Die Prüfung wurde in den Räumen der Gemeindeverwaltung Egelsbach im Zeitraum vom 16. bis zum 31. Januar 2017 durchgeführt.

Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters wurde von uns nach Abschluss der Prüfungstätigkeit zu den Unterlagen genommen.

2 IT-Einsatz

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen. Die Gemeinde Egelsbach setzt im Bereich Finanzen das geprüfte IT-Verfahren Infoma-NSK der ekom ein; das entsprechende Prüftestat wurde seitens der Gemeinde vorgelegt.

Alle weiteren eingesetzten finanzrelevanten IT-Verfahren werden, ebenso wie Infoma-NSK, im Rahmen eines VPN über eine sichere Serververbindung durch die ekom der Gemeinde Egelsbach zur Verfügung gestellt.

Bemerkung 3

Die Gemeinde Egelsbach hat in 2012 für Dienstleistungen der ekom rund 135 Tsd. € aufgewendet; dies entspricht 2,9 % des Gesamtaufwandes 2012 für Sach- und Dienstleistungen.

Unter Berücksichtigung des Dienstleistungsvertrages und den daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen, ist die in der Anlage 6 auf Seite 74 zum Jahresabschluss 2012 getroffene Aussage, dass zum 31.12.2012 keine wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen existieren, nicht zutreffend.

3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen

3.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 20.09.2012 und damit erneut verspätet im Sinne des § 97 Abs. 4 S. 2 HGO von der Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde nicht aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthielt endgültig die in den folgenden Tabellen dargestellten Festsetzungen:

Haushaltsplan		Ansatz 2012 in €
Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis:		
ordentliche Erträge		20.665.220,00
ordentliche Aufwendungen		25.696.800,00
außerordentlichen Ergebnis:		
außerordentliche Erträge		5.000,00
außerordentliche Aufwendungen		0,00
Fehlbedarf		5.026.580,00
Finanzhaushalt		
Saldo des Finanzmittelflusses		
- aus laufender Verwaltungstätigkeit		-3.946.212,00
- aus Investitionstätigkeit		-2.211.289,00
- aus Finanzierungstätigkeit		6.157.501,00
Veränderung des Finanzmittelbestandes		0,00

Haushalt: Finanzhaushalt, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite		Ansatz 2012 in €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen		2.211.289,00
Verpflichtungsermächtigungen		2.367.000,00
Höchstbetrag der Kassenkredite		20.000.000,00

Haushalt: Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer		Ansatz 2012 in €
Grundsteuer A		300
Grundsteuer B		350
Gewerbsteuer		350

Haushaltsjahr: Stellenplan	Beamte	Beschäftigte	Insgesamt
2010	7,0 (6,0)	141,0 (131,5)	148,0 (137,5)
2011	7,0 (6,0)	148,0 (128,25)	155,0 (134,25)
2012	7,0 (6,0)	149,0 (134,75)	156,0 (140,75)

0) Werte in Klammern: am 30.06. tatsächlich besetzte Stellen des jeweiligen Jahres

Die erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach wurde mit Auflagen durch Verfügung vom 16.11.2012 erteilt.

3.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Egelsbach

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen des Regierungspräsidiums zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist in die neu gefasste Hessische Gemeindeordnung (§ 92 Abs. 4 HGO) aufgenommen und in der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (§ 24 Abs. 4 GemHVO) verankert worden; § 24 Abs. 4 GemHVO ergänzt die Vorschrift der Hessischen Gemeindeordnung dahingehend, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind. Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das angestrebte Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll, enthalten.

Auch die Gemeinde Egelsbach hat weiterhin mit unausgeglichenen Haushalten zu kämpfen. Aufgrund der Finanzsituation konnten die Genehmigungen der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung nur unter Auflagen erteilt werden, die zu einer Konsolidierung des Haushaltes beitragen sollen. Die Nr. 1 der Auflagen zur Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ordnet an, dass die Genehmigung des Gesamtkreditbetrages unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung nach § 103 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 HGO steht. Des Weiteren sind nach Nr. 4 die bewerteten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes umgehend umzusetzen und alle weiteren Maßnahmen zu bewerten. Das Haushaltssicherungskonzept ist nach Nr. 7 weiter verbindlich umzusetzen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist fortzuführen. Nach Nr. 6 sind in 2013 steuerungsrelevante Leistungsziele und Kennzahlen in den Teilhaushalten aufzunehmen und nach Nr. 8 alle freiwilligen Leistungen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Im Rahmen der Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012, hat die Gemeinde Egelsbach die Firma Schüllermann Consulting GmbH mit der Erstellung des erforderlichen Haushaltssicherungskonzeptes beauftragt; dieses wurde nach Fertigstellung Bestandteil des Haushaltsplanes 2012. Innerhalb des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgt eine Unterscheidung zwischen spezifizierten Konsolidierungspotenzialen und allgemeinen Anregungen für mögliche Konsolidierungspotenziale, die als Prüfauftrag für die Verwaltung existieren. Die spezifizierten Konsolidierungspotenziale ergeben in Summe ein jährliches Konsolidierungsvolumen von rund 1,9 Mio. €, wobei die Entscheidung, welche der aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen in welchem Umfang durchgeführt werden, dem Primat der Politik unterliegen.

Hinweis 1

Inwieweit zu den oben genannten Konsolidierungspotenzialen Beschlüsse vorliegen oder bereits Umsetzungen erfolgten, wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wegen fehlender Aktualität nicht geprüft; die nachgelagerten Haushaltssatzungen wurden durch die Kommunalaufsicht, wenn auch unter Auflagen, bereits genehmigt.

3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Leistung von Mehraufwand gegenüber Planansätzen unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 114 g Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist dieser davon alsbald Kenntnis zu geben. Gemäß der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis 10.000,- € als unerheblich.

Der von der Gemeindevertretung zu beschließende produktorientierte Haushaltsplan ist die Ermächtigung für die Verwaltung im Rahmen des Budgets für die vereinbarten Produkte und Leistungen sowie investiven Ein- und Auszahlungen tätig zu werden. Der Haushaltsplan ist damit Hauptbudget für die Verwaltung. Die Teilhaushalte sind nach den sechzehn Produktbereichen gegliedert, innerhalb derer jeweils Deckungsfähigkeit besteht.

3.3.1 Gegenüberstellung der Ansätze für Aufwendungen und der im Haushaltsjahr getätigten Aufwendungen der Teilergebnishaushalte (Produktbereiche)

Die Darstellung der Teilhaushalte (Produktbereiche) mit fortgeschriebenen Ansätzen und den getätigten Aufwendungen zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach im Jahr 2012 im Gesamthaushalt den fortgeschriebenen Ansatz für Aufwendungen um 48 Tsd. € überschritten hat. Gemäß der Haushaltssatzung erhebliche Ansatzüberschreitungen zeigen der Produktbereich 01 mit 442 Tsd. € vor allem im Bereich der Hilfsbetriebe der inneren Verwaltung, der Produktbereich 06 mit 13 Tsd. € und der Produktbereich 16 mit 685 Tsd. € durch eine Forderungsabschreibung sowie die Kreis- und Schulumlagen.

In der nachfolgend gezeigten Tabelle werden die fortgeschriebenen Ansätze der ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushaltsbudgets (Produktbereichsbudgets) den jeweils getätigten ordentlichen Aufwendungen gemäß dem Jahresabschluss gegenübergestellt:

Bezeichnung der Teilergebnishaushalte - Produktbereiche -	Aufwendungen 2011 in €	fortgeschriebener Ansatz Aufwendungen 2012 in €	Aufwendungen 2012 in €	Abw. ggü. fortgeschriebenem Ansatz 2012 in €
PB 01 Innere Verwaltung	3.533.511,06	3.950.329,00	4.392.587,59	442.258,59
PB 02 Sicherheit / Ordnung	892.549,94	948.840,00	947.416,11	-1.423,89
PB 04 Kultur / Wissenschaft	579.194,07	644.143,00	629.699,76	-14.443,24
PB 05 Soziale Leistungen	278.792,16	279.390,00	272.149,23	-7.240,77
PB 06 Kinder- / Jugend- / Familienhilfe	4.200.212,17	4.469.705,00	4.483.074,99	13.369,99
PB 07 Gesundheitsdienste	1.048,72	7.200,00	2.988,39	-4.211,61
PB 08 Sportförderung	731.508,07	857.130,00	670.770,14	-186.359,86
PB 09 Räumliche Planung / Entwicklung / Geoinformation	50.607,20	51.000,00	52.313,07	1.313,07
PB 10 Bauen / Wohnen	373.798,62	536.305,00	513.762,95	-22.542,05
PB 11 Ver- / Entsorgung	4.064.433,95	3.424.270,00	3.322.472,50	-101.797,50
PB 12 Verkehrsflächen / Anlagen / ÖPNV	1.406.767,81	1.891.645,00	1.251.784,65	-639.860,35
PB 13 Natur- / Landschaftspflege	301.980,19	318.590,00	208.034,95	-110.555,05
PB 14 Umweltschutz	91.533,97	84.700,00	80.058,01	-4.641,99
PB 15 Wirtschaft / Tourismus	60.643,34	67.240,00	66.662,52	-577,48
PB 16 Allg. Finanzwirtschaft	7.835.230,23	7.213.785,00	7.898.439,50	684.654,50
Summe:	24.401.811,50	24.744.272,00	24.792.214,36	47.942,36

Bemerkung 4

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Budgets gemäß § 20 GemHVO ist nicht gegeben, da eine entsprechende Erklärung hierzu in der Haushaltsatzung nicht vorgenommen wurde. Ein Beschluss nach § 100 HGO wurde nicht gefasst.

3.3.2 Abwicklung Investitionsplan

Die Vermögensrechnung bzw. das Investitionsprogramm ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung. Im Investitionsprogramm werden die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahren getrennt und maßnahmenscharf dargestellt. Im Wirtschaftsplan der Gemeinde Egelsbach wird das Investitionsprogramm mit den Teilfinanzhaushalten verbunden (§ 9 Abs. 2 GemHVO).

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die getätigten Auszahlungen für Investitionen in den Teilfinanzrechnungen (Produktbereichen) den jeweiligen fortgeschriebenen Ansätzen der Auszahlungen für Investitionen gegenübergestellt.

Bezeichnung der Teilfinanzrechnung (Produktbereiche) - Investitionstätigkeit -	Auszahlungen 2011 in €	fortgeschriebener Ansatz Teilfinanzhaushalt 2012 in € *	Auszahlungen 2012 in € *	noch verfügbare Mittel 2012 in € *
PB 01 Innere Verwaltung	276.203,46	180.741,26	102.059,28	78.681,98
PB 02 Sicherheit / Ordnung	155.668,44	1.354.129,94	874.538,40	479.591,54
PB 04 Kultur / Wissenschaft	1.937,10	13.721,96	5.533,30	8.188,66
PB 05 Soziale Leistungen	849,01	0,00	0,00	0,00
PB 06 Kinder- / Jugend- / Familienhilfe	74.024,64	1.511.176,62	114.479,63	1.396.696,99
PB 07 Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00
PB 08 Sportförderung	1.322.145,44	2.083,10	4.825,23	-2.742,13
PB 09 Räumliche Planung / Entwicklung / Geoinformation	0,00	15.000,00	15.087,08	-87,08
PB 10 Bauen / Wohnen	9.119,18	210.711,02	38.266,31	172.444,71
PB 11 Ver- / Entsorgung	0,00	134,00	0,00	134,00
PB 12 Verkehrsflächen / Anlagen / ÖPNV	17.655,94	1.391.483,19	75.288,05	1.316.195,14
PB 13 Natur- / Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00
PB 14 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
PB 15 Wirtschaft / Tourismus	1.033,93	0,00	476,00	-476,00
PB 16 Allg. Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	1.858.637,14	4.679.181,09	1.230.553,28	3.448.627,81

* Über dem fortgeschriebenen Ansatz liegende Auszahlungen sind in der o. g. Darstellung kein eindeutiges Indiz für eine Überschreitung des Haushaltsansatzes; ein Beschluss nach § 100 HGO ist nicht zwingend erforderlich.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2012 mit 1,2 Mio. € nur 26 % der ursprünglich geplanten Gesamtmittel im Rahmen von Investitionen zur Auszahlung gebracht. Hier zeigen der Produktbereich 02 mit 480 Tsd. € (Auszahlungsquote 65 %), der Produktbereich 06 mit 1,4 Mio. € (Auszahlungsquote 8 %), der Produktbereich 10 mit 172 Tsd. € (Auszahlungsquote 18 %) und der Produktbereich 12 mit 1,3 Mio. € (Auszahlungsquote 5 %) die größten Abweichungen. Die Abweichungen sind überwiegend auf geringere Investitionen in Grundstücken, Gebäuden und Baumaßnahmen zurückzuführen.

4 Gesamtergebnishaushalt

Bezeichnung	fortge- schriebener Ansatz 2012 in €	Ergebnis 2012 in €	Abweichung ggü. fortge- schriebenem Ansatz 2012 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	951.230,00	893.153,91	-58.076,09
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.074.700,00	3.941.747,77	-132.952,23
Kostensatzleistungen / -erstattungen	145.730,00	272.847,37	127.117,37
Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern / steuerähnliche Erträge ein- schließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	11.902.500,00	13.029.351,58	1.126.851,58
Erträge aus Transferleistungen	360.000,00	428.559,99	68.559,99
Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für laufende Zwecke / allg. Umlage	2.132.260,00	2.239.151,53	106.891,53
Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen	166.300,00	342.259,52	175.959,52
Sonstige ordentliche Erträge	728.900,00	767.343,68	38.443,68
Summe der ordentlichen Erträge	20.461.620,00	21.914.415,35	1.452.795,35
Personalaufwendungen	7.025.538,00	6.557.453,80	-468.084,20
Versorgungsaufwendungen	358.325,00	841.174,05	482.849,05
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	5.231.059,00	4.644.155,74	-586.903,26
Abschreibungen	1.211.855,00	1.314.815,32	102.960,32
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	3.640.330,00	3.617.570,61	-22.759,39
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlage- verpflichtungen	7.264.785,00	7.803.253,98	538.468,98
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.380,00	13.790,86	1.410,86
Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.744.272,00	24.792.214,36	47.942,36
Verwaltungsergebnis	-4.282.652,00	-2.877.799,01	1.404.852,99
Finanzerträge	203.600,00	274.107,16	70.507,16
Zinsen / ähnliche Aufwendungen	952.528,00	472.580,63	-479.947,37
Finanzergebnis	-748.928,00	-198.473,47	550.454,53
Ordentliches Ergebnis	-5.031.580,00	-3.076.272,48	1.955.307,52
Außerordentliche Erträge	5.000,00	3.474,28	-1.525,72
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	685.600,42	685.600,42
Außerordentliches Ergebnis	5.000,00	-682.126,14	-687.126,14
Jahresergebnis	-5.026.580,00	-3.758.398,62	1.268.181,38

4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Gemäß Muster 15 zu § 46 GemHVO ist bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vorgesehen.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

Bezeichnung	Erträge 2012 in €	Aufwendungen 2012 in €	Ergebnis 2012 in €
Verwaltungsergebnis	21.914.415,35	24.792.214,36	-2.877.799,01
Finanzergebnis	274.107,16	472.580,63	-198.473,47
Ordentliches Ergebnis	22.188.522,51	25.264.794,99	-3.076.272,48
Außerordentliches Ergebnis	3.474,28	685.600,42	-682.126,14
Jahresergebnis	22.191.996,79	25.950.395,41	-3.758.398,62

4.2 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis

Beim Verwaltungsergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, Kostenersatz-, Steuer-, Transfer-, und Zuweisungserträgen sowie Sonderposten und sonstigen ordentlichen Erträgen, mit den Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zuweisungs-, Steuer- und Transferaufwendungen sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

4.2.1 Verwaltungserträge

Infolge der Abhängigkeit der kommunalen Haushalte von Steuern und Zuweisungen, ist die Ertragssituation der Kommunen überwiegend von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. So werden in der Gemeinde Egelsbach die ordentlichen Erträge zu 59 % aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen und zu 10 % aus Zuweisungen und Zuschüssen generiert.

In Summe übersteigen die Verwaltungserträge mit 1,5 Mio. € den fortgeschriebenen Ansatz. Die größten positiven Abweichungen zeigen hierbei mit +734 Tsd. € der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, mit +450 Tsd. € die Gewerbesteuer, mit +107 Tsd. € die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und mit +178 Tsd. € die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Verwaltungserträge	fortgeschriebener Ansatz 2012 in €	Ergebnis 2012 in €	Abweichung ggü. fortgeschriebenem Ansatz 2012 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	951.230,00	893.153,91	-58.076,09
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.074.700,00	3.941.747,77	-132.952,23
Kostensersatzleistungen / -erstattungen	145.730,00	272.847,37	127.117,37
Steuern / steuerähnliche Erträge inkl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.902.500,00	13.029.351,58	1.126.851,58
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.715.000,00	5.448.995,59	733.995,59
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	543.000,00	537.670,82	-5.329,18
- Grundsteuer A	9.500,00	9.741,97	241,97
- Grundsteuer B	1.300.000,00	1.208.552,27	-91.447,73
- Gewerbesteuer	5.200.000,00	5.650.352,02	450.352,02
- andere Steuern	135.000,00	174.038,91	39.038,91
Erträge aus Transferleistungen	360.000,00	428.559,99	68.559,99
Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für laufende Zwecke / allg. Umlage	2.132.260,00	2.239.151,53	106.891,53
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen	166.300,00	342.259,52	175.959,52
Sonstige ordentliche Erträge	728.900,00	767.343,68	38.443,68

4.2.2 Verwaltungsaufwendungen

Verwaltungsaufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2012 in €	Ergebnis 2012 in €	Abweichung ggü. fortgeschriebenen Ansatz 2012 in €
Personalaufwendungen	7.025.538,00	6.557.453,80	-468.084,20
Versorgungsaufwendungen	358.325,00	841.174,05	482.849,05
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	5.231.059,00	4.644.155,74	-586.903,26
Abschreibungen	1.211.855,00	1.314.815,32	102.960,32
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.640.330,00	3.617.570,61	-22.759,39
Steueraufwendungen inkl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen,	7.264.785,00	7.803.253,98	538.468,98
- Kreisumlage	3.337.660,00	3.683.259,84	345.599,84
- Schulumlage	2.691.125,00	2.933.825,00	242.700,00
- Zuführung RS Kreis- und Schulumlage	0,00	0,00	0,00
- Gewerbesteuerumlage	1.025.000,00	975.195,86	-49.804,14
- Kompensationsumlage § 40c FAG *	160.000,00	159.035,21	-964,79
- Aufw. aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände und dergleichen	51.000,00	51.938,07	938,07
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.380,00	13.790,86	1.410,86

In Summe übersteigen die Verwaltungsaufwendungen den fortgeschriebenen Ansatz marginal um 48 Tsd. €.

Die Planabweichungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen erklären sich durch den Umstand, dass Aufwendungen an die Versorgungskasse im Haushaltsansatz bei den Personalaufwendungen enthalten sind, im Haushaltsjahr jedoch unter Versorgungsaufwendungen verbucht wurden; summarisch wird der Ansatz für beide Positionen um 15 Tsd. € überschritten. Weitere Ansatzüberschreitungen zeigen die Abschreibungen mit +103 Tsd. € infolge einer uneinbringlichen Forderung sowie die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- (+346 Tsd. €) und die Schulumlage (+243 Tsd. €).

Einsparungen bei Dienstleistungen Dritter, Mieten und Pachten sowie für Wartung und Material reduzieren den Sach- und Dienstleistungsaufwand um 587 Tsd. € gegenüber dem Plan.

Haushaltsjahr: Personalaufwand	Betrag in €	Veränderung in % ggü. Vorjahr	Personalkostenanteil in % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes
2008	4.891.345,83	n.v	24,4 %
2009	5.294.835,21	+8,2 %	26,7 %
2010	5.793.298,30	+9,4 %	27,3 %
2011	6.138.983,32	+5,9 %	25,1 %
2012	6.557.453,80	+6,8 %	26,5 %

Bezeichnung	Plan 2012 in €	Ergebnis 2012 in €	Abweichung ggü. Ansatz 2012 in €
Löhne, Gehälter, Bezüge / Vergütungen insgesamt	7.025.538,00	6.557.453,80	-468.084,20
- Beschäftigte *	-	-	-
- Beamte *	-	-	-

* Da der Ermittlungsaufwand für die Einzeldarstellung der Personalaufwendungen getrennt nach Arbeitnehmern und Beamten für die rückständigen Jahresabschlüsse unverhältnismäßig hoch erscheint, erfolgt die Darstellung dieser Zahlen erst mit dem Jahresabschluss 2015

Die im Verlauf der Kassenprüfung 2012 erfolgte stichprobenweise Prüfung der Neueinstellungen, Beförderungen, Überstunden und Höhergruppierungen hinsichtlich der korrekten Anwendung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften führte zu keinerlei Hinweisen und Bemerkungen. Bezüglich der Abrechnung der Reisekosten ergab sich eine Prüfungsbemerkung, die dem Kassenprüfungsbericht entnommen werden kann und zu der eine Stellungnahme erforderlich war.

4.3 Finanzergebnis

Beim Finanzergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sowie sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen mit Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.

Die Finanzerträge konnten auf 274 Tsd. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 204 Tsd. € gesteigert werden und verteilen sich annähernd hälftig auf Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie auf Zinsen und ähnliche Erträge.

Durch Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, kann der gesamte Finanzaufwand sowohl gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz als auch gegenüber dem Vorjahr auf 473 Tsd. € gesenkt werden. Der Anstieg der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten hat aufgrund des in diesem Segment vorherrschenden niedrigen Zinsniveaus keine relevanten Ergebnisauswirkungen.

4.4 Außerordentliches Ergebnis

Das negative außerordentliche Ergebnis in Höhe von -682 Tsd. stellt sowohl gegenüber dem Planansatz (./687 Tsd. €) als auch gegenüber dem Vorjahr (./905 Tsd. €) einen erheblichen negativen Einflussfaktor für das Gesamtergebnis dar und beruht auf der Einstellung von Rückstellungen für den Wasserschaden in der Kita Brühl. Die damit in Zusammenhang stehenden Rechtsstreitigkeiten sollen voraussichtlich bis 2019 zum Abschluss gebracht werden.

5 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2012 in €	Ergebnis 2012 in €	Abweichung ggü. fortgeschriebenem Ansatz 2012 in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	951.230,00	1.010.001,18	58.771,18
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.074.700,00	5.694.030,33	1.619.330,33
3	Kostenersatzleistungen / -erstattungen	145.730,00	161.080,43	15.350,43
4	Steuern / steuerähnliche Erträge inkl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.902.500,00	12.473.683,82	571.183,82
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	360.000,00	331.825,06	-28.174,94
6	Zuweisungen / Zuschüsse für laufende Zwecke / allg. Umlagen	2.145.460,00	2.507.458,76	361.998,76
7	Zinsen / sonstige Finanzeinzahlungen	203.600,00	237.101,13	33.501,13
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen / außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	733.900,00	-1.865.078,80	-2.598.978,80
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	20.517.120,00	20.550.101,91	32.981,91
10	Personalauszahlungen	7.025.538,00	6.409.521,44	-616.016,56
11	Versorgungsauszahlungen	323.512,00	734.355,34	410.843,34
12	Auszahlungen für Sach- / Dienstleistungen	5.231.059,00	4.034.031,06	-1.197.027,94
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen / Zuschüsse für laufende Zwecke / besondere Finanzauszahlungen	3.665.830,00	3.767.616,96	101.786,96
15	Auszahlungen f. Steuern inkl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.264.785,00	7.143.975,60	-120.809,40
16	Zinsen / ähnliche Auszahlungen	952.528,00	511.469,84	-441.058,16
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen / außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	12.380,00	-737.088,81	-749.468,81
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	24.475.632,00	21.863.881,43	-2.611.750,57
19	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-3.958.512,00	-1.313.779,52	2.644.732,48
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen / -zuschüssen / Investitionsbeiträgen	32.100,00	78.110,77	46.010,77
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0,00	2.400,00	2.400,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	45.600,00	41.257,24	-4.342,76
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	77.700,00	121.768,01	44.068,01

Nr.	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2012 in €	Ergebnis 2012 in €	Abweichung ggü. fortgeschriebenem Ansatz 2012 in €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	1.790.152,81	40.273,21	-1.749.879,60
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.270.875,57	879.076,55	-1.391.799,02
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	610.332,71	302.287,48	-308.045,23
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.820,00	8.916,04	1.096,04
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	4.679.181,09	1.230.553,28	-3.448.627,81
29	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-4.601.481,09	-1.108.785,27	3.492.695,82
30	Finanzmittelüberschuss ./ Finanzmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-8.559.993,09	-2.422.564,79	6.137.428,30
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten / inneren Darlehen / wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.707.501,00	0,00	-6.707.501,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten / inneren Darlehen / wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	550.000,00	467.613,70	-82.386,30
33	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	6.157.501,00	-467.613,70	-6.625.114,70
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-2.402.492,09	-2.890.178,49	-487.686,40
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	11.028.622,68	11.028.622,68
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	91.510,38	91.510,38
37	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	10.937.112,30	10.937.112,30
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.525.784,03	-9.872.390,15	-6.346.606,12
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.402.492,09	8.046.933,81	10.449.425,90
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-5.928.276,12	-1.825.456,34	4.102.819,78

5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Die Gegenüberstellung der tatsächlich ausgeführten Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Der Finanzmittelfehlbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verringert sich gegenüber der Planung um 2,6 Mio. € auf 1,3 Mio. €. Im Bereich der Investitionstätigkeit kamen mit 1,2 Mio. € durch geringere Investitionen in Grundstücke, Gebäude und Baumaßnahmen nur 26 % der geplanten Mittel - inkl. der Übertragungen aus dem Vorjahr - zur Auszahlung; das Defizit beträgt 1,1 Mio. €. Das Finanzmitteldefizit aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 468 Tsd. € und entspricht den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen. Die im Planansatz angegebenen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen in Höhe von 6,7 Mio. €, wurden für das Ende des Haushaltsjahres nicht mehr ausgewiesen, da sie, soweit realisiert, als Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten unter haushaltsunwirksame Einzahlungen auszuweisen sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die in Rechnung gestellten Investitionen und die daraus noch verfügbaren Mittel:

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	fortgeschriebener Ansatz Finanzhaushalt 2012 in €	Ist 2012 in €	Noch verfügbare Mittel aus 2012 in € *
I0102002	Rathaus, Büromöbel etc.	30.000,00	19.880,36	10.119,64
I0102004	EDV-Ausstattung und Netzwerk	45.366,59	45.366,59	0,00
I0102005	EDV, Lizenzen für DV-Software	17.806,93	6.546,44	11.260,49
I0102010	Rathaus, Sanierung Rathaus	33.393,14	20.197,11	13.196,03
I0102020	Rathaus, Fuhrpark	1.242,01	124,36	1.117,65
I0104002	Bauhof, sonstige Betriebsausstattung	11.017,44	10.031,43	986,01
I0104020	Bauhof, Fuhrpark	30.000,00	26.273,50	3.726,50
I0202003	Ordnungsamt, Büromaschinen etc.	9.785,73	9.785,73	0,00
I0203002	Feuerwehr, sonstige Betriebsausstattung	98.648,69	63.358,33	35.290,36
I0203011	Feuerwehr, Erweiterung Feuerwehrfahrzeughalle	975.458,60	726.622,06	248.836,54
I0203020	Feuerwehr, Fuhrpark	274.674,07	145.403,02	129.271,05
I0407002	VHS, sonstige Betriebsausstattung	352,96	0,00	352,96
I0410010	Bürgerhaus, Heizungserneuerung	13.000,00	0,00	13.000,00

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	fortgeschriebener Ansatz Finanzhaushalt 2012 in €	Ist 2012 in €	Noch verfügbare Mittel aus 2012 in € *
I0604002	Kita BGH, sonstige Betriebsausstattung	10.616,99	0,00	10.616,99
I0604004	Kita Brühl, sonstige Betriebsausstattung	3.221,45	453,90	2.767,55
I0604005	Kita Forsthaus, sonstige Betriebsausstattung	8.800,00	2.805,64	5.994,36
I0604006	Kita Brühl II, sonstige Betriebsausstattung	1.778,55	1.778,55	0,00
I0604010	Kita Brühl, Neubau / Erweiterungsbau Kita Brühl	94.346,33	0,00	94.346,33
I0604012	Kita Forsthaus, Ausbau U3-Betreuung	180.000,00	40.627,13	139.372,87
I0604013	Kita Bayerseich, Ausbau U3-Betreuung	160.000,00	14.291,83	145.708,17
I0604014	Familienzentrum, Neubau Familienzentrum	1.030.553,00	24.362,71	1.006.190,29
I0606002	Schulbetreuung, sonstige Betriebsausstattung	10.000,00	5.439,29	4.560,71
I0606003	Zentralküche, sonstige Betriebsausstattung	8.652,30	4.474,40	4.177,90
I0901011	Regionalpark RheinMain, Investitionspauschale	15.000,00	15.000,00	0,00
I1001005	Grundstücke, Erwerb von Grundstücken	210.711,02	36.553,61	174.157,41
I1201014	Gemeindestraßen, Erneuerung Auf der Trift	821,10	821,10	0,00
I1201016	Gemeindestraßen, Straße Molkeswiese	199.276,13	25.181,26	174.094,87
I1201017	Gemeindestraßen, Straße Büchenhöfe	78.884,15	0,00	78.884,15
I1201019	Gemeindestraßen, Erneuerung In den Obergärten	500.000,00	11.911,13	488.088,87
I1201020	Gemeindestraßen, Erneuerung Rheinstr.	50.000,00	0,00	50.000,00
I1207010	ÖPNV, Umgestaltung Bushaltestellen	532.501,81	0,00	532.501,81
I1207011	ÖPNV, Zuschuss zur S-Bahn	30.000,00	1.358,02	28.641,98
K0802003	Sanierung Dr. Horst- Schmidt- Halle	2.083,10	0,00	2.083,10

* Die verfügbaren Mittel beinhalten auch die in 2012 erfolgten Mittelverschiebungen

Wesentliche Investitionen (> 50 Tsd. €) in das Immaterielle- und Sachanlagevermögen wurden ausschließlich im Bereich der Feuerwehr getätigt:

1. Fahrzeugrüstsätze und Digitalfunk (63 Tsd. €),
2. Erweiterung der Feuerwehrfahrzeughalle (727 Tsd. €),
3. Tanklöschfahrzeug (145 Tsd. €).

6 Übertragung von Haushaltsmitteln

Vom Parlament beschlossene und übertragene Mittel sind nicht ergebniswirksam. Sie erhöhen jedoch den ursprünglichen Haushaltsansatz des Haushaltsplans als „fortgeschriebener Ansatz“.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO wurden Ansätze für Auszahlungen für Investitionen nach 2013 übertragen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €
I0102002	Rathaus, Büromöbel etc.	10.119,64
I0102005	EDV, Lizenzen für DV-Software	11.260,49
I0102010	Rathaus, Sanierung Rathaus	13.196,03
I0102020	Rathaus, Rathaus Fuhrpark	1.117,65
I0104002	Bauhof, sonstige Betriebsausstattung	986,01
I0104020	Bauhof, Fuhrpark	3.726,50
I0203002	Feuerwehr, sonstige Betriebsausstattung	35.290,36
I0203011	Feuerwehr, Erweiterung Feuerwehrfahrzeughalle	248.836,54
I0203020	Feuerwehr, Fuhrpark	129.271,05
I0407002	VHS, sonstige Betriebsausstattung	352,96
I0604002	Kita BGH, sonstige Betriebsausstattung	10.616,99
I0604004	Kita Brühl, sonstige Betriebsausstattung	2.767,55
I0604005	Kita Forsthaus, sonstige Betriebsausstattung	5.994,36
I0604010	Kita Brühl, Neubau / Erweiterungsbau Kita Brühl	94.346,33
I0604012	Kita Forsthaus, Ausbau U3-Betreuung	139.372,87
I0604013	Kita Bayerseich, Ausbau U3-Betreuung	145.708,17
I0604014	Familienzentrum, Neubau Familienzentrum	1.006.190,29
I0606002	Schulbetreuung, sonstige Betriebsausstattung	4.560,71
I0606003	Zentralküche, sonstige Betriebsausstattung	4.177,90
I1001005	Grundstücke, Erwerb von Grundstücken	174.157,41
I1201016	Gemeindestraßen, Straße Molkeswiese	174.094,87
I1201017	Gemeindestraßen, Straße Büchenhöfe	78.884,15
I1201019	Gemeindestraßen, Erneuerung in den Obergärten	488.088,87
I1201020	Gemeindestraßen, Erneuerung Rheinstraße	50.000,00
I1207010	ÖPNV, Umgestaltung Bushaltestellen	532.501,81
K0802003	Sanierung Dr. Horst-Schmidt-Halle	2.083,10
	Summe der übertragenen Haushaltsmittel	3.367.702,61

Übertragungen bei Investitionsauszahlungen ohne Kredittilgungsleistungen	Betrag in €
Originalansatz 2012 gemäß Haushaltsplan	2.288.989,00
Aus 2011 nach 2012 übertragene Haushaltsmittel	2.390.192,09
Unterjährig beschlossene über- und außerplanmäßige Auszahlungen	0,00
Fortgeschriebener Ansatz 2012 Auszahlungen für Investitionen	4.679.181,09
Im Jahr 2012 angeordnete Investitionen (inkl. Versorgungsrücklage 7.820,- €)	1.266.467,50
Noch verfügbar in 2012	3.412.713,59
Hiervon übertragen nach 2013 gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO	3.367.702,61
Nicht benötigte Mittel verfallen	45.010,98

7 Vermögenrechnung (Bilanz)

Bezeichnung Aktiva	Stand 31.12.2012 in €	Stand 31.12.2011 in €	Veränderung ggü. Vorjahr in €
A. Anlagevermögen			
Konzessionen, Lizenzen / ähnliche Rechte	176,28	1.169,94	-993,66
Geleistete Investitionszuweisungen / -zuschüsse	3.589.829,86	3.729.716,39	-139.886,53
Summe immaterielle Vermögens- gegenstände	3.590.006,14	3.730.886,33	-140.880,19
Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	22.133.088,27	22.100.185,28	32.902,99
Bauten / Bauten auf fremden Grundstücken	6.649.455,42	6.952.847,63	-303.392,21
Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	10.512.525,21	10.355.967,42	156.557,79
Anlagen / Maschinen zur Leistungserstellung	88.504,75	98.746,89	-10.242,14
Andere Anlagen, Betriebs- / Geschäftsausstattung	1.414.541,15	1.395.588,21	18.952,94
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	3.522.694,19	3.121.554,78	401.139,41
Summe Sachanlagevermögen	44.320.808,99	44.024.890,21	295.918,78
Beteiligungen	4.222.401,67	8.946.750,67	-4.724.349,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	63.982,04	55.136,50	8.845,54
Sonstige Ausleihungen	2.292.184,40	2.333.607,03	-41.422,63
Summe Finanzanlagen	6.578.568,11	11.335.494,20	-4.756.926,09
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.181.247,08	0,00	4.181.247,08
Summe Anlagevermögen	58.670.630,32	59.091.270,74	-420.640,42
B. Umlaufvermögen			
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen / -zuschüssen / Investitionsbeiträgen	938.526,15	1.056.447,05	-117.920,90
Forderungen aus Steuern / steuerähnlichen Abgaben	599.193,50	22.178,44	577.015,06
Forderungen aus Lieferungen / Leistungen	777.290,91	587.464,13	189.826,78
Forderungen gegen verbundene Unter- nehmen, Sondervermögen / Beteiligungen	179.599,95	154.488,27	25.111,68
Sonstige Vermögensgegenstände	176.939,99	86.300,41	90.639,58
Summe Forderungen	2.671.550,50	1.906.878,30	764.672,20
Flüssige Mittel	132.963,10	263.450,07	-130.486,97
Summe Umlaufvermögen	2.804.513,60	2.170.328,37	634.185,23
Rechnungsabgrenzungsposten	110.494,38	121.223,53	-10.729,15
Summe Aktiva	61.585.638,30	61.382.822,64	202.815,66

Bezeichnung Passiva	Stand 31.12.2012 in €	Stand 31.12.2011 in €	Veränderung ggü. Vorjahr in €
A. Eigenkapital			
Netto-Position	27.673.429,02	28.472.984,58	-799.555,56
Rücklagen und Sonderrücklagen	9.488.334,00	98.773,00	9.389.561,00
Zweckgebundene Rücklagen	128.768,16	0,00	128.768,16
Ergebnisvortrag	-14.223.941,23	-8.713.736,97	-5.510.204,26
Ordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-3.076.272,48	-5.731.760,47	2.655.487,99
Außerordentl. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-682.126,14	221.556,21	-903.682,35
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-3.758.398,62	-5.510.204,26	1.751.805,64
Summe Eigenkapital	19.308.191,33	14.347.816,35	4.960.374,98
B. Sonderposten			
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.615.299,01	3.781.672,52	-166.373,51
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	9.991,59	8.949,58	1.042,01
Investitionsbeiträge	2.804.391,79	2.956.128,98	-151.737,19
Summe Sonderposten	6.429.682,39	6.746.751,08	-317.068,69
C. Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen / ähnliche Verpflichtungen	4.984.450,63	4.867.799,88	116.650,75
Rückstellungen für Finanzausgleich / Steuerschuldverhältnisse	588.300,00	9.389.561,00	-8.801.261,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	154.000,00	0,00	154.000,00
Sonstige Rückstellungen	1.811.200,21	372.808,21	1.438.392,00
Summe Rückstellungen	7.537.950,84	14.630.169,09	-7.092.218,25
D. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	25.887.318,59	23.573.410,25	2.313.908,34
- Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	21.506.076,75	19.001.444,61	2.504.632,14
- Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	4.381.241,84	4.571.965,64	-190.723,80
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zu- schüssen, Transferleistungen / Investitions- zuweisungen / -zuschüssen / Investitions- beiträgen	407.673,00	608.495,50	-200.822,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	524.676,90	257.930,11	266.746,79
Verbindlichkeiten aus Steuern / steuerähnlichen Abgaben	248.352,26	175.239,79	73.112,47
Sonstige Verbindlichkeiten	613.919,48	448.566,24	165.353,24
Summe Verbindlichkeiten	27.681.940,23	25.063.641,89	2.618.298,34
Rechnungsabgrenzungsposten	627.873,51	594.444,23	33.429,28
Summe Passiva	61.585.638,30	61.382.822,64	202.815,66

7.1 Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Zuweisungen (16 Tsd. €) betreffen die S-Bahn und die Investitionspauschale. An Abschreibungen fallen 156 Tsd. € an

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Zugänge von 37 Tsd. € betreffen Wege und Grünflächen. Eine Abschreibung von 4 Tsd. € für eine Eigentumswohnung im Bestand der Gemeinde reduziert die Bilanzposition. Wohnungseigentum ist nach herrschender Meinung unter grundstücksgleichen Rechten zu erfassen.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzposition reduziert sich um die Abschreibung in Höhe der 303 Tsd. €.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Zugänge in Höhe der 561 Tsd. € beruhen auf Umbuchungen durch Fertigstellung von Anlagen im Bau im Bereich Büchenhöfe und Lutherstraße. An Abschreibungen werden 405 Tsd. € aufgewendet.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Größter Zugang ist ein Tanklöschfahrzeug mit 145 Tsd. €. Daneben wurden GWG im Wert von 43 Tsd. € angeschafft. Auf Abschreibungen entfallen 239 Tsd. € zusätzlich zu den Abgängen in Höhe von 3 Tsd. €.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen erfasst. Der Buchwert „Anlagen im Bau“ belief sich auf 3.522.694,19 €.

Die wesentlichen Zugänge des Haushaltsjahres 2012 verteilen sich auf die folgenden Objekte:

Objekt	Zugang in Tsd. €
Molkewiese	25
Netzwerkverkabelung	38
Feuerwehr, Fahrzeughalle Erweiterung	727
Digitalfunk Feuerwehr	54
U3-Ausbau Kita Forsthaus	41

Die Abgänge betreffen in Höhe von 403 Tsd. € die Büchenhöfe und in Höhe von 158 Tsd. € die Bushaltestelle Ludwigstraße.

Beteiligungen, Zweckverbände

Die Veränderungen entstehen durch die Abschreibung von 543 Tsd. € auf die Beteiligung am Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH infolge einer Neubewertung und die, gemäß der am 27.12.2011 geänderten GemHVO, neuerdings separat auszuweisenden Anteile an der Sparkasse Langen-Seligenstadt (4,2 Mio. €).

Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen

Verminderung der Bilanzposition um die planmäßigen Tilgungen der Wohnungsbau- und Arbeitnehmerdarlehen in Höhe von 41 Tsd. €.

7.2 Wesentliche Veränderungen des Umlaufvermögens

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis und erlischt in der Regel durch Zahlung.

Gemäß dem Beschleunigungserlass des „Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport“ wird auf die Neuberechnung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen verzichtet und der jeweilige Vorjahreswert erneut angesetzt.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Diese vermindern sich im Jahr 2012 saldiert um 117 Tsd. € auf 938.526,15 €. Den größten Rückgang zeigen die Landeszuwendungen im Kitabereich, da die Zuwendungen aus 2011 erst in 2012 geschlossen wurden (213 Tsd. €). Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche steigern sich hingegen auf 99 Tsd. € durch die Rechnungstellung für die Übernahme wassertechnischer Anlagen durch den Abwasserverband. Aus Transferleistungen existieren 97 Tsd. € Forderungen, die den Familienlastenausgleich 2012 betreffen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Forderungsart	Ergebnis 2012 in €	Ergebnis 2011 in €
Forderungen aus Steuern	460.919,52	41.946,30
Forderungen aus Gebühren	374.653,81	216.732,44
Andere sonstige Forderungen aus Beiträgen	-2.824,16	-2.824,16
Sonstige Forderungen aus Abgaben	61.146,63	50.451,04
Wertberichtigungen	-294.702,30	-284.127,18
Insgesamt	599.193,50	22.178,44

Die Veränderung bei der Forderung aus Steuern gegenüber dem Vorjahreswert (+577 Tsd. €) resultiert insbesondere aus Gewerbesteuerforderungen, der Abrechnung des Einkommensteueranteils für das 4. Quartal sowie aus Kanal- und Abwassergebühren. Bei den negativ ausgewiesenen Forderungen aus Beiträgen handelt es sich wiederum um Erstattungen von Straßenbeiträgen. Die trotz Anwendung des Beschleunigungserlasses höher als im Vorjahr ausgewiesenen Wertberichtigungen beruhen auf einer veränderten Buchungssystematik bezüglich erfolgter Niederschlagung von Forderungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungsart	Ergebnis 2012 in €	Ergebnis 2011 in €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	829.006,32	635.281,82
Ford. LuL Wertberichtigungen	-51.715,41	-47.817,69
Insgesamt	777.290,91	587.464,13

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr saldiert um 190 Tsd. €. Die Veränderung resultiert aus dem Anstieg der Forderungen aus Pachtzins, Benutzungsentschädigungen, Betriebskostenabrechnungen und Schadenersatzansprüchen. Die trotz Anwendung des Beschleunigungserlasses höher als im Vorjahr ausgewiesenen Wertberichtigungen beruhen auf einer veränderten Buchungssystematik bezüglich erfolgter Niederschlagung von Forderungen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+25 Tsd. €) resultiert im Wesentlichen aus der erfolgten Gewinnausschüttung der Stadtwerke Langen und dem Anteil des Jahresüberschusses der Sparkasse Langen-Seligenstadt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit 176.939,99 € ausgewiesen. Größte Veränderung zeigen die sonstigen Umsatzsteuerforderungen, die sich auf 126 Tsd. € mehr als verdoppeln.

Niederschlagung offener Forderungen

Durch Niederschlagung werden offene Forderungen zurückgestellt, ohne dass auf die Forderung selbst verzichtet wird.

Forderungen dürfen niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Eine Außenwirkung entsteht hierbei nicht.

Im Jahr 2012 wurden durch die Gemeinde Egelsbach Forderungen in Höhe von insgesamt € 14.472,84, überwiegend aus Grund- und Gewerbesteuer, unbefristet niedergeschlagen.

Erlass offener Forderungen

Durch Erlass wird auf offene Forderungen mit Außenwirkung verzichtet; hierzu bedarf es eines Beschlusses des Gemeindevorstandes.

Im Jahr 2012 erließ die Gemeinde Egelsbach Forderungen in Höhe von insgesamt 181.231,16 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Erlass von Gewerbesteuerforderungen gegenüber einer Firma (138 Tsd. €) und Forderungen aus Pacht und Betriebskostenabrechnungen betreffend das Eigenheim (43 Tsd. €).

Flüssige Mittel

Am Jahresende 2012 waren folgende liquiden Mittel vorhanden:

Liquide Mittel	31.12. 2012 in €	31.12. 2011 in €
Sparkasse Langen-Seligenstadt *		
Frankfurter Volksbank	53.737,52	41.245,61
Postbank	31.719,49	129.510,01
Volksbank Dreieich	42.348,48	90.306,06
Barkasse **	5.157,61	2.388,39
Insgesamt	132.963,10	263.450,07

* im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgt die Umbuchung auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Barkasse Stand 31.12.2011 lt. Kassenbuch: 3.053,27 €; siehe Hinweis 4 Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011

7.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Am Jahresende 2012 waren hier die für Januar 2013 bereits im Dezember 2012 gezahlten Beamtenbezüge in Höhe von 22 Tsd. € und Ansparraten für die Investitionsdarlehen des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 88 Tsd. € auszuweisen.

7.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Die Netto-Position ist hierbei das Basiskapital aus der Eröffnungsbilanz und beträgt bei der Gemeinde Egelsbach zum 31.12.2012 27.673.429,02 €.

Gemäß § 108 Abs. 5 HGO sind in Absprache mit der Revision des Kreises Offenbach auch im Jahresabschluss 2012 noch ergebnisneutrale Korrekturen der Nettoposition im Vergleich zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden.

Die Korrekturen betreffen folgende Sachverhalte:

Sachverhalt	Korrekturen in €
Abwertung Anteile Regionalpark Rheinmain SÜDWEST GmbH	-543.189,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-154.000,00
Zweckgebundene Rücklage (Spende Freibad)	-128.768,16
Verbindlichkeiten aus Zuwendungen	26.401,60
Insgesamt	-799.555,56

Rücklagen sind ebenfalls Bestandteil des Eigenkapitals; hierbei wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden. In der Bilanz zum 31.12.2012 wurde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9,5 Mio. € ausgewiesen; davon bestanden 99 Tsd. € bereits in der kameralen Rechnungslegung. Die Erhöhung um 9,4 Mio. € resultiert aus der ergebnisneutralen Umbuchung der ehemaligen Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage. Zusätzlich wird eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 129 Tsd. € aus einer Spende für das Freibad eingestellt.

Das Jahresergebnis stellt die Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus der Gesamtergebnisrechnung dar. Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO muss der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden; erst nach fünf Jahren ist die Verrechnung eines Jahresfehlbetrages mit der Nettoposition zulässig.

Geplant war im Haushalt des Jahres 2012 ein Jahresdefizit von 5.026.580,00 €, das im Jahresergebnis mit 3.758.398,62 € (Vorjahresdefizit: 5.510.204,26 €) um 1,3 Mio. € geringer als geplant und um 1,8 Mio. € besser als im Vorjahr ausfiel. Der Verlustvortrag steigt auf 14,2 Mio. € an.

Das Eigenkapital insgesamt steigt auf 19.308.191,33 €, wodurch sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Egelsbach auf 31,3 % (Vorjahr: 23,3 %) erhöht.

7.5 Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden mit dem erhaltenen Zuwendungsbetrag bewertet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Auflösung des Sonderpostens jeweils mit zehn vom Hundert.

Insgesamt weist die Gemeinde Egelsbach per 31.12.2012 Sonderposten in Höhe von 6.429.682,39 € aus, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 317.069,59 € bedeutet. Darin enthalten sind die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich (45 Tsd. €), aus Privatspenden (3 Tsd. €), die Abgänge aus Rückforderungen (22 Tsd. €) und die ertragswirksame Auflösung von 342.259,52 €.

Bezeichnung; Zuschussgeber	Zugang in €	Auflösung
Spende Sonnenschirm	2.689,07	10 Jahre
Pauschaler Investitionszuschuss	45.000,00	10 Jahre

7.6 Rückstellungen

Durch Rückstellungen sollen im Jahresabschluss Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die ihrer Entstehung und Höhe nach noch ungewiss sind, verursachungs- und periodengerecht berücksichtigt und zugeordnet werden. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Grundlage für die Ermittlung der Rückstellung für Pensionen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist gem. § 41 Abs. 6 GemHVO das einkommensteuerliche Teilwertverfahren nach § 6a Abs. 3 EStG. Zuführung und Verbrauch der Pensionsrückstellungen erfolgen gem. der Berechnung der Versorgungskasse Darmstadt.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO sind auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- und Arbeitsverhältnis zu bilden. Auch diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt berechnet.

Grundlage für die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen sind die Veränderungen, die sich aus dem Personalabrechnungsprogramm ergeben; ein versicherungsmathematisches Gutachten liegt hierzu nicht vor. Die Rückstellungen sind nur für genehmigte Altersteilzeit zu bilden.

Bezeichnung der Rückstellungen	Stand 31.12.2011 in €	Inanspruchnahme 2012 in €	Auflösung 2012 in €	Zuführung 2011 in €	Stand 31.12.2012 in €
Pensionen	3.508.210,00	0,00	57.025,00	89.175,00	3.540.360,00
Beihilfen	763.673,00	0,00	12.797,00	17.757,00	768.633,00
Altersteilzeit	595.916,88	0,00	0,00	79.540,75	675.457,63
Kommunaler Finanzausgleich	9.389.561,00	0,00	9.389.561,00	588.300,00	588.300,00
Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	154.000,00	154.000,00
Sonstige Rückstellungen	372.808,21	16.608,00	0,00	1.455.000,00	1.811.200,21
Summe	14.630.169,09	16.608,00	9.459.383,00	2.383.772,75	7.537.950,84

Mit der Novellierung der GemHVO wurden die Regelungen für die Bildung von Rückstellungen aus Umlageverpflichtungen geändert. Gemäß der Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wurde die bestehende Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 9.389.561,00 € ergebnisneutral aufgelöst und auf Basis der neuen Systematik hierfür eine Rückstellung in Höhe von 588.300,00 € gebildet.

Die Rückstellungsbildung für die Sanierung von Altlasten erfolgte ebenfalls ergebnisneutral und betrifft die Fläche „Im Brühl“.

Wesentliche Positionen der sonstigen Rückstellungen sind die Rechts- und Beratungskosten (517 Tsd. €), die sich aus Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (297 Tsd. €) und den Rückstellungen für die Rechtsberatung „Feuchtigkeitsschäden Kita Brühl“ (220 Tsd. €), den Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (84 Tsd. €) sowie der Rückstellung für die Feuchtigkeitsschäden in der Kita Brühl (1,2 Mio. €) zusammensetzen.

7.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten insgesamt haben sich im Haushaltsjahr 2012 auf 27.681.940,23 € gegenüber dem Vorjahr (25.063.641,89 €) erhöht; im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (+2,8 Mio. €). Zusätzlich erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 267 Tsd. € und die sonstigen Verbindlichkeiten um 165 Tsd. €. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduzieren sich um 509 Tsd. € und zusätzlich die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen um 200 Tsd. €. Die Nachweise zu den aktuellen Verbindlichkeitsständen wurden durch Kontoauszüge, Saldenbestätigungen und Saldenlisten erbracht.

Bemerkung 5

Die Darstellung der Verbindlichkeiten in der Bilanz entspricht nicht der vorgegebenen Untergliederung nach Muster 20 zu § 49 GemHVO.

Es fehlt der Ausweis der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzieren sich nach planmäßigen Tilgungen - Neuaufnahmen erfolgten in 2012 nicht - um 273.216,98 € auf 7.851.912,03 €.

Per Jahresultimo 2012 wurden Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 11.000.000,00 € ausgewiesen.

Die in der nachfolgenden Tabelle nicht dargestellten Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlichen Kreditgebern beliefen sich nach planmäßigen Tilgungen am Jahresende 2012 auf 1.368.299,87 € (Vorjahr: 1.507.961,37 €) und entfielen sämtlich auf die Landestreuhandstelle Hessen.

Die in der Tabelle ebenfalls nicht dargestellten Kredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm aus 2010 belaufen sich nach planmäßigen Tilgungen auf 695.745,27 €.

Bezeichnung	Stand 31.12.2011 in €	Neuaufnahme 2012 in €	Tilgung 2012 in €	Stand 31.12.2012 in €
Münchener Hypothekenbank eG	1.033,99	0,00	1.033,99	0,00
Münchener Hypothekenbank eG	124.723,44	0,00	26.053,28	98.670,16
Sparkasse Langen-Seligenstadt	203.887,28	0,00	20.631,97	183.255,31
Sparkasse Langen-Seligenstadt	259.102,84	0,00	23.745,28	235.357,56
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	89.464,92	0,00	22.965,27	66.499,65
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	1.032.702,22	0,00	30.403,33	1.002.298,89
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	79.666,54	0,00	15.905,91	63.760,63
Sparkasse Langen-Seligenstadt	1.188.403,66	0,00	27.980,09	1.160.423,57
Dexia Kommunalbank Deutschland A	1.887.435,35	0,00	39.007,88	1.848.427,47
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg	2.025.448,92	0,00	42.292,81	1.983.156,11
Hypo Vereinsbank	1.233.259,85	0,00	23.197,17	1.210.062,68
Kassenkredite	10.135.840,22	2.822.579,22	0,00	12.958.419,44
Insgesamt	18.260.969,23	2.822.579,22	273.216,98	20.810.331,47

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Der Gesamtbetrag setzt sich aus den Kassenkrediten bei Kreditinstituten in Höhe von 11.000.000,00 €, dem Saldo der überzogenen Bankkonten in Höhe von 1.958.419,44 € und dem durch die Terramag GmbH gewährten Kassenkredit in Höhe von 3 Mio. € zusammen.

Der Kredit der Terramag GmbH steht in Zusammenhang mit der Entwicklung des Baugebietes „Im Brühl“.

Bemerkung 6

Kassenkredite dienen der kurzfristigen Liquiditätssicherung. Da der Kredit der Terramag GmbH bereits seit November 2007 durchgängig zur Verfügung steht, entspricht die Einstufung als Kassenkredit nicht den Vorgaben des § 105 HGO.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 200 Tsd. € auf 407.673,00 €, wobei sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband um 63 Tsd. € und gegenüber einem privaten Unternehmen für Umweltservice um 90 Tsd. € ermäßigen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Mit insgesamt 524.676,90 € hat sich die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr netto um 267 Tsd. € erhöht; hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aus diversen privatrechtlichen Rechtsgeschäften.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Mit 248.352,26 € werden hier im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2012 ausgewiesen. Offene Verbindlichkeiten aus der Kreis- und Schulumlage bestehen zum Jahresultimo noch nicht.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 613.919,48 € gegenüber dem Vorjahr 448.566,24 €. Die größte Position ist die Fehlbelegungsabgabe, die unter anderen sonstigen Verbindlichkeiten (494 Tsd. €) ausgewiesen wird. Der restliche Anstieg betrifft sonstige Steuerverbindlichkeiten aus LOGA.

7.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag des Haushaltsjahres erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Abschlussstichtag darstellen.

Bei der Gemeinde Egelsbach werden unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausschließlich die im Voraus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren in Höhe von 627.873,51 € ausgewiesen und im jeweils betreffenden Haushaltsjahr gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO über das korrespondierende Ertragskonto aufgelöst.

7.9 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht sowie Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2012 zutreffend dargestellt.

Die **Forderungsübersicht** 2012 weist die Entwicklung der Forderungen der Gemeinde Egelsbach, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten nach.

Die **Verbindlichkeitenübersicht** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2012 detailliert nach. Die Kreditverpflichtungen werden unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zugeordnet.

In der **Rückstellungsübersicht** 2012 wird dargestellt, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres seit dem 31.12. des Vorjahres durch Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung bis zum 31.12. des aktuellen Haushaltsjahres hin entwickelt haben. Die Umbuchungen werden dokumentiert.

Die **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) zeigt, welche Mittel, die für das Haushaltsjahr 2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen waren, nach 2013 übertragen wurden.

Alle Übersichten für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Egelsbach waren vollständig vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.

7.10 Rechenschaftsbericht

Der Lage- und Rechenschaftsbericht mit Datum vom 30.06.2016 ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht ist der Jahresverlauf der kommunalen Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform sollte jedoch in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, um Vergleiche mit dem jeweiligen Vorjahr zu erleichtern.

Die gesetzlich erforderlichen Angaben sind im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Egelsbach enthalten. Unter Hinweis auf den Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 wird der vorgelegte Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO auf die Darstellung der wesentlichen Entwicklungen und Geschäftsvorfälle begrenzt.

7.11 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang zum Jahresabschluss werden u. a. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich erläutert und sonstige Pflichtangaben gemacht. Der Anhang trägt dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel), die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen. Außerdem sind Zusatzinformationen anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben, z. B. Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis, Aussagen zu Dauer-schuldverhältnissen und zu Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die gesetzlich erforderlichen Angaben sind im Anhang der Gemeinde Egelsbach enthalten und genügen den gesetzlichen Anforderungen. Der Hinweis zu den fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ist vorhanden.

8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten der Jahresrechnung

8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage (Gewinn oder Verlust) des laufenden Haushaltsjahres ab.

Geplant war im Haushalt des Jahres 2012 ein Jahresdefizit von 5 Mio. € (realisiertes Vorjahresdefizit 5,5 Mio. €). Das nunmehr mit 3,8 Mio. € geringer als geplant ausgewiesene Defizit bestätigt dennoch die schlechte Ergebnisprognose der Gemeinde Egelsbach. Zwar liegen die erzielten ordentlichen Erträge mit 21,9 Mio. € um 1,5 Mio. € über der Prognose, erreichen jedoch weiterhin nicht die, wie geplant realisierten Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 24,8 Mio. €.

8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zum Jahresabschluss 2012 erläutert, die Bilanzgliederung entspricht der Eröffnungsbilanz.

Die Bilanzsumme steigt um 203 Tsd. € auf 61,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Auf der Aktivseite beruht die Zunahme im Wesentlichen auf der Position Forderungen aus Steuern und Abgaben sowie auf der Passivseite die Positionen Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital insgesamt steigt auf 19,3 Mio. € an; die Eigenkapitalquote der Gemeinde Egelsbach verbessert sich auf 31,3 % (Vorjahr: 23,3 %).

8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität

Der Gesamtfinanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cash flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde ein Finanzmittelfehlbestand aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Position 19 in der Finanzrechnung) in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) ausgewiesen.

Der Finanzmittelfehlbestand aus Investitionstätigkeiten (Position 29 der Finanzrechnung) reduzierte sich auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €; Ansatz: 4,6 Mio. €) durch geringere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Baumaßnahmen. Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen erreichen mit 78 Tsd. € nicht den Vorjahreswert (170 Tsd. €), können jedoch gegenüber dem Planansatz (32 Tsd. €) mehr als verdoppelt werden.

Der negative Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Position 33 der Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 468 Tsd. € resultiert aus Darlehenstilgungen; Neuaufnahmen von Darlehen erfolgten in 2012 nicht.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen betrug 10,9 Mio. €, da mit der Novellierung der GemHVO die Einzahlungen aus Kassenkrediten unter dieser Position auszuweisen sind.

Insgesamt reduziert sich damit der Finanzmittelfehlbestand im Haushaltsjahr 2012 um 8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (9,9 Mio. €) auf 1,8 Mio. € und damit deutlicher als mit 5,9 Mio. € geplant.

9 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision

9.1 Belegprüfung

Die Gemeinden werden generell schwerpunktmäßig von den Prüferinnen und Prüfern der Revision des Kreises Offenbach geprüft. Die stichprobenweise durchgeführten Belegprüfungen beziehen sich dabei auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Belege gemäß den Vorschriften der §§ 7 und 28 Abs. 2 Nr. 3 GemKVO sowie die korrekte Anwendung der Zuordnungsvorschriften.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 aufgrund der verspäteten Vorlage eine Belegprüfung nicht zielführend ist und seitens der Revision des Kreises Offenbach darauf verzichtet wurde. Im Rahmen der jährlichen Kassenprüfungen wurden selbstverständlich Belegprüfungen durchgeführt; relevante Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

9.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

In 2013 wurden die übersandten Verwendungsnachweise über die Zuwendungen für die Arbeit der Fraktionen für das Haushaltsjahr 2012 von uns geprüft.

Die Prüfung basiert auf dem, die Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane regelnden Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (StAnz. 2 / 1994 S. 136).

Die anhand der Belege durchgeführten Prüfungen der Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2012 führten zu keinen Beanstandungen. Die Prüfberichte über die Prüfung der Fraktionszuwendungen wurden dem Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach zur Kenntnis gegeben.

9.3 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgeless

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat die Revision die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Kommunen und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde bei der Gemeindekasse Egelsbach eine unvermutete Kassenprüfung vom 19.04. bis zum 05.07.2012 durchgeführt. Die Hinweise und Bemerkungen können dem Kassenprüfungsbericht entnommen werden.

Die Verwahrung der Wertgegenstände erfolgt gemäß der Dienstanweisung über die Führung des Verwahrgelesses der Gemeinde Egelsbach vom 29.06.1984. Die stichprobenweise Prüfung des Verwahrgelesses und der zugehörigen Belege im Rahmen der Kassenprüfung, führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der Personalkosten fand im Rahmen der Kassenprüfung statt. Es wurden keinerlei Beanstandungen festgestellt. Die im Rahmen der Reisekostenprüfung getroffene Prüfbemerkung kann dem Prüfungsbericht entnommen werden.

Die Ergebnisse der Kassenprüfung wurden im Rahmen eines Schlussgespräches am 09.07.2012 besprochen. Nach Erledigung der Feststellungen gilt das Prüfungsgeschäft als abgeschlossen.

Die Revision hat im Haushaltsjahr 2012 bei der Gemeindekasse Egelsbach sowie deren Zahlstellen die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung vorgenommen; eine Kassenbestandsaufnahme fand nicht statt. Über die Prüfungsergebnisse sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt worden. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich dabei nicht ergeben.

9.4 Technische Prüfung

9.4.1 Erweiterung Kita Bayerseich

Metалldach / Metallfassade

Die Arbeiten an Dach und Fassade wurden über eine Öffentliche Ausschreibung vergeben.

Den Auftrag erhielt der Günstigste von sechs Bietern mit einem Angebotspreis von 60.869,10 €. Abgerechnet sind diese Leistungen mit 64.098,23 €, wovon noch 1.000,- € für noch nicht durchgeführte Mängelbehebungen einbehalten wurden.

Zimmererarbeiten

Auch dieses Gewerk wurde über eine Öffentliche Ausschreibung vergeben.

Zum Submissionstermin wurden sechs Angebote eingereicht. Der günstigste Anbieter musste ausgeschlossen werden, da es ihm nicht möglich war fristgerecht die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bei der Festlegung welche Nachweise und Bescheinigungen von den Bietern verlangt werden, sollte sich auf eine möglichst geringe Anzahl beschränkt werden.

Den Auftrag erhielt dann der mit 54.881,12 € zweitgünstigste Bieter. Abgerechnet wurden, aufgrund dreier Nachträge, dann 73.735,70 €.

Rohbauarbeiten

Die Rohbauarbeiten der Kita-Erweiterung wurden öffentlich ausgeschrieben. Elf Anbieter legten fristgerecht ihre Angebote vor. Vergeben wurde der Auftrag an den mit 96.333,69 € günstigsten Bieter. Obwohl der Auftrag aus dem Mai 2013 stammt und die Schlussrechnung des Auftragnehmers den Eingangsstempel vom Oktober 2014 trägt, ist dieses Gewerk im Juni 2016 noch immer nicht schlussgerechnet.

Die vom bauleitenden Büro geprüften Leistungen belaufen sich auf 84.617,17 €. Davon bringt die Gemeinde Mängelbeseitigungskosten in Höhe von 18.409,48 € in Abzug.

Da die letzte Leistungsfeststellung aus dem November 2015 datiert, sollte nun möglichst zeitnah eine Einigung mit dem Auftragnehmer erzielt werden, damit der Auftrag abgeschlossen werden kann.

9.4.2 Erweiterung Kita Forsthaus

Rohbauarbeiten

Die Rohbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt das Günstigste von 14 abgegebenen Angeboten. Der Auftrag betrug 235.412,36 €. Zur Abrechnung gelangten hier 216.523,19 €.

Die Abrechnung ist sehr gut dokumentiert. Dennoch ist auch dieser Auftrag zum Prüfungszeitpunkt nicht abgeschlossen. Schlusszahlung, Abnahme und Gewährleistungsbürgschaft stehen noch aus.

Bei einer bereits im April 2015 gestellten Schlussrechnung, sollte die abschließende Bearbeitung des Auftrags nicht über ein Jahr beanspruchen.

Flachdacharbeiten

Die Dachabdichtungsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission lagen drei Angebote vor. Beauftragt wurde mit 72.199,01 € der günstigste Anbieter. Zur Abrechnung gelangten lediglich 65.675,75 €.

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren unvollständig. Es fehlten das Submissionsprotokoll, der Vergabevermerk, das Abnahmeprotokoll und die Bürgschafts-urkunde.

Zudem steht immer noch die Klärung aus, ob die Schutzlage der Position 1.4.40 doppelt berechnet wurde.

9.5 Korruptionsprävention

Die Umsetzung des Korruptionserlasses ist noch nicht erfolgt. Die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention befindet sich jedoch in Bearbeitung und soll im Jahr 2017 abgeschlossen sein.

10 Entlastung früherer Jahresrechnungen

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 war der Jahresabschluss 2011 noch nicht von der Revision des Kreises Offenbach geprüft.

Unter Hinweis auf den Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass Jahresabschlüsse auch dann aufgestellt werden können, wenn der Vorjahresabschluss noch nicht geprüft ist.

11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Kommune innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Diese Frist wurde von der Gemeinde Egelsbach nicht eingehalten; der Jahresabschluss 2012 wurde erst mit erheblicher Verspätung zum 05.07.2016 aufgestellt.

Alle Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses 2012 waren in den vorgelegten Unterlagen enthalten und genügen den gesetzlichen Vorgaben (§ 112 HGO).

Zur Buchführung wird das geprüfte IT-Verfahren INFOMA verwendet. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren hierzu geprüften Unterlagen für das Haushaltsjahr 2012 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Egelsbach vermittelt.

Wir haben keine Tatsachen oder Vorgänge festgestellt, über die im Sinne des § 321 Abs. 1 HGB (schwerwiegende Verstöße) zu berichten wäre.

Nach der vom Bürgermeister - Herrn Jürgen Sieling - abgegebenen Vollständigkeitserklärung, sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Auch bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren anzeigepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige wesentliche „finanzielle“ Verpflichtungen als die, die unter Punkt 2 - Bemerkung 3 - und aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat somit, mit Ausnahme der in diesem Bericht aufgeführten Hinweise und Bemerkungen, zu keinen Einwendungen geführt.

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk:

Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Wirtschaftsjahr 2012 die im Jahresabschluss, im Anhang und im Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde Egelsbach.

Dreieich, 01.12.2017



Behr
Verwaltungsdirektorin